

Wien, den 11. Juni 2002

Erste Bank erhebt gegen EU-Entscheid Nichtigkeitsklage

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird gegen das heute seitens der EU-Kommission verhängte Bußgeld in der Höhe von EUR 37,69 Mio Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gericht erster Instanz (EuG) einbringen.

„Wir finden das Urteil in keiner Weise gerechtfertigt. Wir werden das Vorliegen der Begründung der Entscheidung abwarten und diese dann einer genauen Prüfung unterziehen. Die Entscheidung ist für uns jedoch im Hinblick auf die Höhe des verhängten Bußgeldes jedenfalls inakzeptabel. Dies auch deshalb, da diese offenbar die tatsächlichen Wettbewerbsverhältnisse wie sie vor fünf Jahren am österreichischen Bankenmarkt geherrscht haben, völlig außer Acht lässt“, kommentierte der Vorstand der Erste Bank die Entscheidung der Brüsseler EU-Kommission.

Die Erste Bank sieht insbesondere die Höhe des verhängten Bußgeldes aus mehreren Gründen als unverhältnismäßig hoch an: So zählen die Bankdienstleistungen in Österreich im europäischen Vergleich nachweislich zu den günstigsten. Weiters orientiert sich die Höhe des Bußgeldes an den Ertragspositionen des letzten Jahres und nicht an denen vor fünf Jahren. Darüber hinaus vertritt die Erste Bank weiterhin die These, dass die EU-Kommission für diese Entscheidung unzuständig ist, da es keinerlei Auswirkungen auf den Wettbewerb innerhalb der EU gegeben hat. Trotz der unverhältnismäßigen Höhe des Bußgeldes erwartet die Erste Bank daraus keinen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Ertragslage bzw. die guten Ertragsaussichten der Erste Bank.

Rückfragen an:

Erste Bank, Investor Relations

1010 Wien, Graben 21, Telefax: 0043 (0) 50100 DW 13112

Gabriele Werzer, Tel. 0043 (0) 50100 DW 11286, e-mail: gabriele.werzer@erstebank.at

Thomas Schmee, Tel. 0043 (0) 50100 DW 17326, e-mail: thomas.schmee@erstebank.at

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Sitz Wien, FB-Nr.33209m, Handelsgericht Wien, DVR 0031313